EFG Financial Products

Brandschenkestrasse 90, P.O. Box 1686, CH-8027 Z
+41 58 800 1111 termsheet@efgfp.com

Rückzahlung pro Produkt:
Barauszahlung: CHF 1'000.00
Coupon: CHF 95.00

Termsheet vom 29.04.2011

Renditeoptimierungsprodukte
Produktetyp nach SVSP: 1230

9.50% (9.34% p.a.) Barrier Reverse Convertible on Credit Suisse, Swiss Re

Worst of style - American Barrier

Verfall 28.04.2011; emittiert in CHF; kotiert an SIX Swiss Exchange

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung ausgewählter Produktinformationen und dient lediglich zu Informationszwecken. Die ausführlichen und rechtlich verbindlichen Produktinformationen (nur in englischer Sprache) sind ausschliesslich in der Product Documentation enthalten, die sich aus dem massgebenden „Final Termsheet" sowie dem „Programme" zusammensetzt.

Dieses Produkt ist ein derivatives Finanzinstrument. Es qualifiziert nicht als Anteil einer kollektiven Kapitalanlage im Sinne der Art. 7 ff. des schweizerischen Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und ist daher weder registriert noch überwacht von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Anleger geniessen nicht den durch das KAG vermittelten spezifischen Anlegerschutz.

Markterwartung
Seitwärts tendierende bis leicht steigende Basiswerte.
Die Basiswerte werden nicht auf die gleiche Höhe oder tiefer als die entsprechenden Barrier Levels fallen.

Produktbeschreibung
Dieses Produkt bietet dem Anleger, unabhängig von der Kursentwicklung der Basiswerte, eine Couponzahlung sowie einen bedingten Kapitalschutz. Vorausgesetzt dass kein Barrier Event stattgefunden hat, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Sofern ein Barrier Event stattgefunden hat, aber alle Basiswerte per Verfall über dem entsprechenden Anfangslevel schliessen, erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum eine Barauszahlung entsprechend der Denomination. Andernfalls erhält der Anleger entweder eine Anzahl Basiswerte (gemäss Ausübungsverhältnis) mit der Schlechtesten Kursentwicklung oder gegebenenfalls eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, wie im Abschnitt "Rückzahlung" beschrieben.

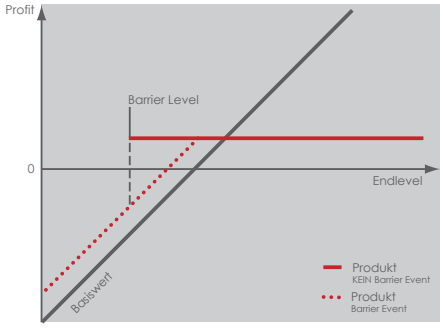

Basiswerte

Basiswert(e)	Referenz-börse	Bloomberg Ticker	Anfangslevel (100%)*	Barrier Level (69.00%)*	Ausübungs-verhältnis
CREDIT SUISSE GROUP-REG	SIX Swiss Exchange	CSGN VX	CHF 51.50	CHF 35.54	19.4175
SWISS RE-REG	SIX Swiss Exchange	RUKN VX	CHF 50.05	CHF 34.53	19.9800

Produktdetails

Valorennummer	**11209394**
ISIN	**CH0112093940**
SIX Symbol	**EFHGH**
Ausgabepreis	100.00%
Emissionsvolumen	CHF 10'000'000 (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Denomination	CHF 1'000
Auszahlungswährung	CHF
Bondfloor bei Ausgabe	100.00% (implizierter Zins: 0.51%)
Coupon	9.50% (9.34% p.a.) Der Couponbetrag ist für schweizerische Steuerzwecke in zwei Komponenten aufgeteilt: Zinsanteil 0.52% (0.51% p.a.) Prämienanteil 8.98% (8.83% p.a.)
Couponzahlung(-en) und Couponzahlungstag(e)	Die Couponzahlung pro Produkt wird an den entsprechenden Couponzahlungstagen in der Auszahlungswährung gezahlt. Die „Following Business Day" Konvention findet Anwendung. CHF 95.00 wird ausbezahlt am 06.05.2011

** Levels sind in Prozent des Anfangslevels ausgedrückt*

Zeichnungsschluss 23.04.2010 VORBEI	Erster Börsenhandelstag 30.04.2010 HANDELT	Barrier Beobachtung 23.04.2010 - 28.04.2011	Barrier Level Credit Suisse (69.00%)	Barrier Level Swiss Re (69.00%)	Couponzahlung CHF 95.00 06.05.2011	Couponzahlung CHF
Verfall 28.04.2011 VERFALLEN						

Daten

Zeichnungsschluss	23.04.2010 14.00 CET
Fixierung	23.04.2010
Liberierung	30.04.2010
Erster Börsenhandelstag	30.04.2010
Letzte/r Handelstag/-zeit	28.04.2011 / Börsenschluss
Verfall	28.04.2011 (vorbehältlich Anpassung bei Marktstörungen)
Rückzahlungsdatum	06.05.2011 (vorbehältlich Anpassung bei Abwicklungsstörungen)

Rückzahlung

Die Couponzahlung pro Produkt wird in jedem Fall am (an den) entsprechenden Couponzahlungstag(en) ausbezahlt. Zusätzlich erhält der Anleger am Rückzahlungsdatum von der Emittentin pro Produkt:

Rückzahlungsszenario 1

Falls kein Barrier Event eingetreten ist, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:
Denomination

Rückzahlungsszenario 2

Falls ein Barrier Event eingetreten ist und

a. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der schlechtesten Kursentwicklung auf oder unter dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhält der Anleger eine Anzahl (entspricht dem Ausübungsverhältnis) des Basiswertes pro Produkt, welcher die Schlechteste Kursentwicklung aufweist. Allfällige Fraktionen pro Produkt werden basierend auf dem Endlevel ausbezahlt.

b. Sofern der Endlevel desjenigen Basiswertes mit der schlechtesten Kursentwicklung über dem entsprechenden Anfangslevel liegt, erhält der Anleger eine Barauszahlung in der Auszahlungswährung, entsprechend:
Denomination

Anfangslevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Fixierung, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Endlevel	Der offizielle Schlusskurs des Basiswertes an der entsprechenden Referenzbörse bei Verfall, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Schlechteste Kursentwicklung	Die schlechteste Kursentwicklung der entsprechenden Basiswerte, wobei die Kursentwicklung jedes Basiswertes durch Division des entsprechenden Endlevels durch das entsprechende Anfangslevel berechnet wird. Die Schlechteste Kursentwicklung wird von der Berechnungsstelle festgestellt.
Barrier Event	Ein Barrier Event ist eingetreten, wenn der Level mindestens eines Basiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt an irgendeinem Börsentag während der Barrier Beobachtungsperiode auf oder unter dem entsprechenden Barrier Level gehandelt wurde, festgelegt durch die Berechnungsstelle.
Barrier Beobachtungsperiode	23.04.2010 - 28.04.2011

Generelle Information

Emittentin	EFG Financial Products (Guernsey) Ltd., St Peter-Port, Guernsey
Garantin	EFG International AG, Zürich, Schweiz (Rating: Fitch A mit stabilem Ausblick, Moody's A3 mit stabilem Ausblick)
Lead Manager	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Berechnungsstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Zahlstelle	EFG Financial Products AG, Zürich, Schweiz
Vertriebsentschädigungen	Relevant Fees (definiert in Ziffer 26 der "General Terms and Conditions", welche Bestandteil des Programmes sind)
Kotierung	SIX Swiss Exchange; gehandelt an Scoach Schweiz AG Die Kotierung wird beantragt.
Sekundärmarkt	Veröffentlichungen täglicher Preisindikationen zwischen 09:15 und 17:15 CET unter www.efgfp.com, Thomson Reuters [ISIN] und Bloomberg [ISIN] Corp oder EFGZ.
Quotierungsart	Sekundärmarktpreise werden clean quotiert. Die Marchzinsen (Stückzinsen) sind im Preis nicht enthalten und werden separat ausgewiesen.
Quotierungstyp	Sekundärmarktpreise werden in Prozent quotiert.
Zinsberechnungsmethode	30/360; nicht adjustiert; auflaufend während jeder Couponperiode (einschliesslich Start- und ausschliesslich Enddatum).
Abwicklungsart	Barabwicklung oder Lieferung eines Basiswertes
Minimaler Anlagebetrag	CHF 1'000

Kleinste Handelsmenge	CHF 1'000
Verkaufsrestriktionen	Es wurde/wird nichts unternommen, um ein öffentliches Angebot der Produkte oder den Besitz oder die Verteilung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte in Rechtsgebieten zu erlauben, in denen Massnahmen hierzu erforderlich sind. Hinsichtlich dessen kann jedes Angebot, jeder Verkauf oder jede Lieferung der Produkte oder die Verbreitung oder Veröffentlichung von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Produkte, nur in oder aus einem Rechtsgebiet in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften erfolgen, wenn weder die Emittentin, die Garantin noch der Lead Manager in irgendeiner Form hierdurch verpflichtet werden. Die wichtigsten Rechtsgebiete in denen die Produkte nicht öffentlich vertrieben werden dürfen sind der EWR, UK, Hongkong und Singapur. Die Produkte dürfen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten bzw. nicht an oder auf Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S definiert) angeboten oder verkauft werden. Detaillierte Informationen über Verkaufsbeschränkungen sind dem Programm zu entnehmen, welches auf der Website der Emittentin www.efgfp.com veröffentlicht ist.
Clearing	SIX SIS AG, Euroclear, Clearstream
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Verbriefung	Wertrechte
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizerisches Recht / Zürich

Steuern Schweiz

Stempelsteuer	Für die schweizerische Umsatzabgabe handelt es sich um steuerbare Urkunden (Obligationen), weshalb allfällige Sekundärmarkttransaktionen nach den allgemeinen Grundsätzen der Umsatzabgabe unterliegen (TK22). Die mögliche Lieferung des Basiswertes unterliegt grundsätzlich der schweizerischen Umsatzabgabe.
Einkommenssteuer	Dieses Produkt ist als transparent und überwiegend einmalverzinslich (IUP) zu qualifizieren. Dementsprechend unterliegt bei natürlichen, in der Schweiz ansässigen Personen, welche das Produkt im Privatvermögen halten, der Zinsanteil des Coupons bei Auszahlung und der (aufgrund der modifizierten Differenzbesteuerung zu ermittelnde) Wertzuwachs auf dem Obligationenteil im Zeitpunkt des Verkaufs bzw. der Rückzahlung der Direkten Bundessteuer. Der Wert des Obligationenteils im Emissionszeitpunkt entspricht dem Bondfloor bei Ausgabe per Einheit. Für einen Investor, der das Produkt bei Emission kauft und bis Verfall hält, ist die Wertdifferenz zwischen dem Bondfloor bei Liberierung und dem Bondfloor am Rückzahlungsdatum steuerrelevant. Demgegenüber stellt der Prämienteil des Coupons einen Kapitalgewinn dar und unterliegt bei den vorstehend erwähnten Investoren nicht der Direkten Bundessteuer. Die kantonale und kommunale einkommenssteuerliche Behandlung kann von der steuerlichen Behandlung bei der Direkten Bundessteuer abweichen. Generell ist die einkommenssteuerliche Behandlung jedoch gleich.
Verrechnungssteuer	Dieses Produkt unterliegt nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer.
EU Zinsbesteuerung	Für schweizerische Zahlstellen unterliegt der Zinsanteil des Couponbetrages dem EU Steuerrückbehalt (TK6).

Diese Steuerinformationen gewähren nur einen generellen Überblick über die möglichen Steuerfolgen, die zum Zeitpunkt der Emission mit diesem Produkt verbunden sind. Steuergesetze und die Praxis der Steuerverwaltung können sich - möglicherweise rückwirkend - jederzeit ändern.

Anlegern und potenziellen Anlegern von Produkten wird geraten, ihren persönlichen Steuerberater bzgl. der für die schweizerische Besteuerung relevanten Auswirkungen von Erwerb, Eigentum, Verfügung, Verfall oder Ausübung bzw. Rückzahlung der Produkte angesichts ihrer eigenen besonderen Umstände zu konsultieren. Die Emittentin, die Garantin sowie der Lead Manager lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit möglichen Steuerfolgen ab.

Bezugnahmen auf die Garantin und/oder die Zahlungsverpflichtete sind anwendbar sofern das Produkt von einer solchen Partei garantiert wird, wie im Abschnitt „Generelle Information“ aufgeführt.

Produktdokumentation

Einzig das Final Termsheet in englischer Sprache, zusammen mit dem Programm, welches alle weiteren Bedingungen enthält (das "Programm"), gelten als Dokumentation des Produkts ("Product Documentation"); entsprechend sollte das Final Termsheet immer zusammen mit dem Programm gelesen werden. Begriffe, welche im Final Termsheet verwendet, dort aber nicht definiert werden, haben die Bedeutung, welche ihnen gemäss des Programmes zukommt.

Anleger werden in der Art und Weise rechtsgültig informiert, wie dies in den Bedingungen des Programmes vorgesehen ist. Zudem werden sämtliche Änderungen, die die Bedingungen dieses Produkts betreffen im entsprechenden Termsheet auf der Homepage der Emittentin www.efgfp.com in der Rubrik „Produkte“, oder für kotierte Produkte in irgend einer anderen Form, die gemäss den Bestimmungen und Regularien der SIX Swiss Exchange zulässig ist, veröffentlicht. Mitteilungen an Anleger, welche die Emittentin und/oder die Garantin und/oder die Zahlungsverpflichtete betreffen, werden in der Rubrik „Über uns“ auf der Website der Emittentin (www.efgfp.com) veröffentlicht.

Während der gesamten Laufzeit des Produkts kann die Product Documentation kostenlos vom Lead Manager an der Brandschenkestrasse 90, Postfach 1686, CH-8027 Zürich (Schweiz), oder via Telefon (+41-(0)58-800 1000), Fax (+41-(0)58-800 1010) oder Email (termsheet@efgfp.com) bestellt werden.

Produktspezifische Risiken

Das Verlustrisiko des Produkts ist ähnlich einer Investition in den sich am schlechtesten entwickelnden Basiswert. Wenn daher ein Barrier Event stattgefunden hat und der Basiswert mit der Schlechtesten Kursentwicklung auf Null fällt, kann der Anleger den gesamten investierten Betrag verlieren. Bei Lieferung des Basiswertes kann die Depotbank des Anlegers eine Transaktionsgebühr verlangen. Der Anleger wird unabhängig vom Rückzahlungsszenario in jedem Fall den Coupon für das Produkt erhalten.

Zusätzliche Risikofaktoren

Anleger sollten sich vergewissern, dass sie die Natur des Produkts sowie das Risiko, das sie beabsichtigen einzugehen, verstehen. Ob ein Produkt für einen bestimmten Anleger geeignet ist, sollte dieser aufgrund seiner eigenen Umstände und seiner eigenen finanziellen Situation beurteilen. Die Produkte beinhalten wesentliche Risiken, inklusive dem Risiko, dass sie wertlos verfallen können. Anleger sollten in der Lage sein, unter gewissen Umständen einen Totalverlust ihres investierten Geldes zu verkraften. Anleger sollten die folgenden wichtigen Risikofaktoren sowie das Kapitel "Risikofaktoren" des Programmes (Seiten 5 ff.) beachten.

Dies ist ein strukturiertes Produkt, welches derivative Komponenten beinhaltet. Anleger sollten sicherstellen, dass ihre Berater dieses Produkt unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Anlegers, seiner Investmenterfahrung und seiner Anlageziele auf die Eignung für das Portfolio des Anlegers überprüft haben.

Die Produkte-Bedingungen können während der Laufzeit des Produkts gemäss den Bestimmungen des Programmes angepasst werden.

Anleger, deren Referenzwährung nicht die Abrechnungswährung des Produkts ist, sollten sich des möglichen Währungsrisikos bewusst sein. Der Wert des Produkts korreliert allenfalls nicht mit demjenigen des Basiswerts.

Emittenten-/Garanten-/Zahlungsverpflichteten-Risiko
Anleger tragen das Kreditrisiko des Emittenten und des Garanten und/oder der Zahlungsverpflichteten des Produkts. Die Produkte sind erstrangige und ungesicherte Verbindlichkeiten des jeweiligen Emittenten und/oder Garanten und/oder der Zahlungsverpflichteten und rangieren im gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen und zukünftigen erstrangigen und ungesicherten Verbindlichkeiten des jeweiligen Emittenten und/oder Garanten und/oder der Zahlungsverpflichteten. Die Insolvenz eines Emittenten und des Garanten und/oder der Zahlungsverpflichteten kann zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen.

Sekundärmarkt
Die Emittentin und/oder der Lead Manager oder irgendeine von der Emittentin damit beauftragte Drittpartei beabsichtigen, unter normalen Marktverhältnissen Angebots- und Nachfragepreise für die Produkte zu stellen. Doch die Emittentin und/oder der Lead Manager versprechen nicht, den Markt durch das Stellen von Angebots- und Nachfragepreisen für die Produkte liquide zu machen, und sie übernehmen keine Verantwortung, Preise überhaupt zu stellen oder Verantwortung bezüglich des Niveaus der Preise oder der Art und Weise, wie diese Preise zustande kommen. Bei speziellen Marktsituationen, wenn die Emittentin und/oder der Lead Manager nicht in der Lage sind, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, oder wenn es sehr schwierig ist, solche Geschäfte abzuschliessen, kann sich der Spread zwischen Angebots- und Nachfragepreisen zwischenzeitlich vergrössern, um das wirtschaftliche Risiko der Emittentin und/oder des Lead Manager zu begrenzen.

Zusätzliche Informationen

Prudentielle Aufsicht
EFG International AG, Zürich, wird auf konsolidierter Basis von der FINMA reguliert. EFG Bank AG verfügt über eine Banklizenz und eine Effektenhändlerbewilligung der FINMA und wird von dieser auch überwacht. EFG Financial Products AG, Zürich, verfügt über eine von der FINMA erteilte Effektenhändlerbewilligung und wird auch von der FINMA überwacht. EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. unterliegt der konsolidierten Aufsicht von EFG International AG durch die FINMA und ist von keiner Behörde von Guernsey lizenziert oder beaufsichtigt. Für die Emission wurde eine Genehmigung gemäss der "Kreditaufnahme-Verordnungen" (Bailiwick of Guernsey) eingeholt. Weder die Guernsey Financial Services Commission noch der States of Guernsey Policy Council übernimmt Verantwortung für die Bonität der Emission oder für die Korrektheit irgendwelcher gemachter Aussagen.

Interessenskonflikte
Die Emittentin und/oder die Garantin und/oder die Zahlungsverpflichtete und/oder Lead Manager können von Zeit zu Zeit, auf eigene Rechnung oder auf Rechnung eines Dritten, Positionen in Wertschriften, Währungen, Finanzinstrumenten oder anderen Anlagen, welche den Produkten dieses Dokuments als Basiswerte dienen, eingehen, können diese Anlagen kaufen oder verkaufen, können als Market Maker auftreten und gleichzeitig auf der Angebots- wie auch der Nachfrageseite aktiv sein. Die Handels- oder Absicherungsgeschäfte der Emittentin können den Preis des Basiswerts beeinflussen und können einen Einfluss darauf haben, ob der relevante Barrier Level, falls es einen solchen gibt, erreicht wird.

Vergütungen an Dritte
Unter Umständen verkaufen die Emittentin und/oder der Lead Manager dieses Produkt an Finanzinstitutionen oder Zwischenhändler mit einem Discount zum Verkaufspreis, oder sie erstatten einen gewissen Betrag an diese Käufer zurück (es wird auf den Abschnitt „Generelle Information“ verwiesen, wo allfällige Vertriebsentschädigungen offengelegt werden).

Zusätzlich können die Emittentin und/oder der Lead Manager für erbrachte Leistungen zur Qualitätssteigerung und im Zusammenhang mit zusätzlichen Dienstleistungen in Bezug auf die von der EFG Financial Products AG oder EFG Financial Products (Guernsey) Ltd. emittierten Produkten, periodische Entschädigungen („trailer fees“) an Vertriebspartner bezahlen.

Weitere Informationen können verlangt werden.

Kein Angebot
Das indikative Termsheet sollte nicht als ein Angebot oder als eine Empfehlung oder Aufforderung, ein Geschäft abzuschliessen, betrachtet werden; auch kann es nicht als Anlageempfehlung verstanden werden.

Keine Gewähr
Die Emittentin kann keine Gewähr leisten für irgendwelche Informationen in diesem Dokument, welche sie von unabhängigen Quellen bezogen hat oder die von solchen Quellen abgeleitet sind.